

TOP
Datum 5. Juni 2012

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12

Drucksache 15344/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	07.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 50	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Mitglieder des Sozialausschusses – als Mitteilung außerhalb von Sitzungen -

Überschrift, Beschlussvorschlag

Übertragung der Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH

- „1. Die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wird mit den in der Begründung dargestellten Auswirkungen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 vom Beschäftigungsbetrieb (Abt. 50.2) auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen.
2. Die bei der Stadt verbleibenden Aufgaben aus diesem Bereich werden zukünftig von einer Stabsstelle „Beschäftigungsförderung“ im Fachbereich 50 wahrgenommen.“

Begründung:

Die Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit und veränderte Fördervoraussetzungen im SGB-Bereich führen dazu, dass der kommunale Beschäftigungsbetrieb der Stadt Braunschweig sein bisheriges Leistungsspektrum nicht mehr aufrecht erhalten kann. Der Bund reduziert das gesamte Fördervolumen um bis zu 40%, vergibt einen Großteil aller Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Wettbewerb und wird zukünftig voraussichtlich für alle Träger von SGB-Maßnahmen eine Zulassung nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung - Arbeitsförderung) voraussetzen.

Erwerbslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden aber weiterhin zentrale sozialpolitische Themen bleiben, denn von der aktuell guten konjunkturellen Entwicklung und dem Beschäftigungswachstum profitieren nicht alle Bürgerinnen und Bürger, weil gleichzeitig die Zahl der Arbeitsplätze für Beschäftigte ohne Ausbildung sinkt und die Chancen am Arbeitsmarkt für gering qualifizierte Menschen immer schlechter werden.

Um die Voraussetzungen für eine kommunale Beteiligung an der Arbeitsmarktpolitik aufrecht zu erhalten, wird empfohlen, ab dem 1. Januar 2013 die kommunale Beschäftigungsförderung auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH, die zertifiziert und als GmbH im Wettbewerb tätig ist, zu übertragen. Hier wird ggf. eine Namensänderung der Gesellschaft vorgenommen.

1. Veränderungen bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Es ist vorgesehen, dass die VHS-Tochter „Arbeit und Beruf GmbH“ unter Begleitung durch eine legitimierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / ein Notariat *nach dem EU-Rahmen für Beihilfen in Form von Auftragsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen* betraut wird. Dem Verwaltungsausschuss wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

2. Übertragung des Anlagevermögens

Die für eine effiziente Fortführung der kommunalen Arbeitsmarktprogramme erforderlichen Sachanlagen, die sich im städtischen Besitz befinden, werden von der VHS-Gruppe zu einem Restbuchwert i. H. v. 39.827,51 € erworben.

3. Stabsstelle „Beschäftigungsförderung“

Auf kommunaler Seite verbleibt eine Stabsstelle „Beschäftigungsförderung“, um die finanzielle Abwicklung laufender und zukünftiger Landesprogramme und Projekte fortzuführen, die nur von der Kommune selbst durchgeführt werden dürfen. Für diese Aufgabenerledigung ist eine personelle Stammbesetzung mit 3 Stellen erforderlich. Zusätzlich verbleiben in bis 2014 befristeten Projekten insgesamt rd. 4,5 weitere Stellen.

4. Städtisches Personal

Vier Mitarbeiter/innen des ehemaligen Beschäftigungsbetriebs werden ab 1. Januar 2013 der VHS Arbeit und Beruf GmbH zugewiesen. Die Personalkosten werden der Stadt erstattet. Einzelheiten hinsichtlich der Wahrnehmung von Arbeitsrechten und Pflichten werden in einer zwischen der Stadt und der Gesellschaft abzuschließenden Vereinbarung geregelt. Die sich im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Stadt befindlichen Mitarbeiter/innen, die derzeit in noch laufenden Programmen des Beschäftigungsbetriebs eingesetzt sind und weder in der Stabsstelle verbleiben noch zur VHS zugewiesen werden, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Stadtverwaltung anderweitig eingesetzt.

5. Gesamtfinanzierung (inklusive „Schubica“)

Die Finanzierung erfolgt in Form eines erhöhten Zuschusses/Verlustausgleichs für die VHS-Gruppe. Der Haushaltsplan 2012 sieht für den Beschäftigungsbetrieb einen Zuschussbedarf i. H. v. rd. 2.170.000 € vor. Für die Stabsstelle und weitere bei der Stadt verbleibende Ressourcen (Personal- und Sachkosten) werden für 2013 ca. 630.000 € benötigt. Für die VHS-Tochter ergibt sich damit für 2013 ein möglicher Zuschussbedarf/Verlustausgleich von bis zu 1.540.000 €. Die Art und Weise des Verlustausgleichs soll sich an den einzelnen Projekten orientieren und im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 abgestimmt werden.

Mit diesen Finanzmitteln wird gleichzeitig das Beschäftigungsförderungsprogramm Schubica als Basis der Schulessensversorgung weitergeführt. Die Förderung des Projektes aus Bundesmitteln, die durch das Jobcenter weitergeleitet werden, endet bereits mit Ablauf des 30. Juni 2012, sodass rechtzeitig im Vorfeld die Entscheidung über eine erhöhte städtische Beteiligung zu treffen ist. Die VHS hat ermittelt, dass sie jährlich 760.000 € (für das 2. Halbjahr 2012 330.000 €) für den Weiterbetrieb benötigt. Dies wird in 2012 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 330.000 € erforderlich machen. Die Deckung erfolgt über bisher beim Beschäftigungsbetrieb veranschlagte Mittel. Ab 2013 wird die Finanzierung durch den erhöhten Verlustausgleich sichergestellt.

Im Rahmen des möglichen erhöhten Verlustausgleichs verblieben darüber hinaus für weitere Arbeitsförderungsmaßnahmen rd. 780.000 €. Aufgrund der aktuellen Arbeitslosenzahlen ist davon auszugehen, dass dieser Ansatz für die Jahre 2013ff angemessen wäre, sofern sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht grundsätzlich - positiv wie negativ - verändert. Die Projekte und diesbezügliche Zielkennzahlen sind jeweils durch die neue Beschäftigungsgesellschaft in Abstimmung mit der Stabsstelle festzulegen und im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen entsprechend informiert.

I. V.

gez.

Stegemann